

Jahr 300 Millionen erreichen. Der Ueberschuss fließt in die Staatskasse, welche, trotz Fregattenbauten und sonstigen Ausflügen, stets wächst, aber nicht dazu beiträgt, den kleinen Verkehr zu unterstützen. — Wahrscheinlich werden die Nichtswisser und die Republikaner den Demokraten unterliegen, und bei Eröffnung des Congresses sollte auch eine »Kriegsbotschaft« gegen England und Frankreich nicht wundern. (R. J.)

Vom Kriegsschauplatz.  
Pera, 17. Jan. Die Nachrichten von den Kriegstheatern beschränken sich auf die begonnene Sprengung der Docks in Sebastopol, die gerade keine harmonisierende Begleitung zu den nach St. Petersburg geschickten Friedensvorschlägen ist. Uebrigens ist hier auch nicht der geringste Glaube für die Annahme derselben vorhanden. Man rüstet im Gegentheil mit allen Kräften für den nächsten Feldzug, d. h. man ergänzt Mannschaften und Pferde wo es nöthig ist, versorgt sich mit Transportmitteln aller Art, häuft in den verschiedenen Depots Massen von Munition an, schließt Contracte für die Lieferung der verschiedensten Armeebedürfnisse nach allen Richtungen hin — kurz man sorgt unvergleichlich mehr für eine neue, möglicherweise entscheidende Campagne als für eine Befolgung der Ehlerschen Maximen. (Allg. Ztg.)

Während unser berühmter Landsmann, schreibt das Lud. Ztbl., der Dichter Justinus Kerner, auf der Universität Tübingen studirte, begegnete ihm einmal der Unfall, daß er ein Loch in seinen Mantel brannte. Er schickte das beschädigte Kleidungsstück mit folgendem Briefe an seinen Schneider nach Ludwigsbürg:

Prosit 's Neujahr! In welche Gefahr Ich gekommen schier, Vernehmen Sie hier: Am Ofen ich saß ganz ruhig und laß, Wie alle Uebel Ohne Bibel, Durch Kuriren und Speiren Zu heilen sein, Als plötzlich oh! Ganz lichterloh In's Ofenloch Der Teufel kroch, Mir mit feurigen Klauen Den Kirch zu rauhen! Ich, nicht dumm, Dreh' mich um, Schüttel' und rüttel' Den brennenden Kittel, Blas die Backen auf, Trapp d'rauf; Aber ein Loch Bleibt doch Wie Sie werden sehen Wenn Sie ihn umdrehen. Doch legt sich der Schmerz, Denn mir sagt mein Herr, Sie seien der Mann, Der helfen kann, Drum bitt' ich sehr, Mein lieber Herr, Betrübten Sie nicht Den armen Wicht Und sehen Sie doch Einen Plätz vor's Loch, Sei er blau, Schwarz oder grau,

Aber nur bald, Denn es ist kalt.  
Willecht hat Sprösser, Oder noch besser  
Die Fabrik Noch ein Stück  
Der Art feil.

Ihr  
In Eil.  
Kerner.

Der Courier de Lyon erzählt als authentisch folgenden Vorfall, der sich neulich in einer Dorfge- meinde unweit von Lyon ereignete: »Ein Bären- führer bat Abends um Aufnahme in dem einzigen Wirthshause des Dorfes. Der Wirth weigerte sich zuerst, dem Bären Nachtquartier zu geben, ließ sich zuletzt jedoch erweichen, und der Bär wurde in das Hundehaus gelegt, während der Hund anderweitig untergebracht wurde. Mitten in der Nacht entsetzt auf dem Hofe ein furchtbarer Rathschrei: »Hilfe! Hilfe!« Man eilt hinzu und findet einen Mann in den Vorderarmen des aufgerichteten Ungethüm- lichen der gefährlichen Umarmung. Jetzt klärt sich die Sache auf. Ein fettes Schwein des Wirths sollte in dieser Nacht gestohlen werden. Um sich zu überzeugen, ob der Hund in seiner Hütte liege, wohl auch, um ihn darin einzusperrern, schleicht der Dieb hinzu, wird dort aber sofort von der Tazze des Bären am Kragen festgehalten und so seinem Richter überliefert.«

Räthsel.

Ich stelle deinem Blicke dar,  
Was früher als ein Andreß war,  
Nuch wird nicht selten dir ein Bünd,  
Scharfsinniger Leser, durch mich kund.

Auflösung des Räthfels in No. 9:  
Livree. Livree.

Fruchtpreise.

Winnenden, den 31. Januar 1856.

| Fruchtgattungen. | höchste |         | mittl.  |         | nieder. |         |
|------------------|---------|---------|---------|---------|---------|---------|
|                  | fl. fr. | fl. fr. | fl. fr. | fl. fr. | fl. fr. | fl. fr. |
| Kernen pr. Schf. | 16 30   | 16      | —       | —       | —       | —       |
| Dinkel           | 7 34    | 7 6     | 6       | 40      | —       | —       |
| Gerste           | 10 40   | 9 36    | —       | —       | —       | —       |
| Weizen           | 14 56   | 14 24   | —       | —       | —       | —       |
| Roggen           | 12 48   | 12 16   | —       | —       | —       | —       |
| Haber            | 5 16    | 5 3     | 4       | 55      | —       | —       |
| Erbfen pr. Sri.  | 1 36    | 1 20    | 1       | 12      | —       | —       |
| Linfen           | 1 28    | 1 24    | —       | —       | —       | —       |
| Welschkorn       | 1 20    | 1 12    | 1       | —       | —       | —       |
| Akerbohnen       | 1 12    | 1 8     | 1       | 4       | —       | —       |
| Wicken           | — 54    | — 52    | —       | 48      | —       | —       |

Redigirt, gedruckt u. verlegt von C. F. Wager.

# Amts- und Intelligenzblatt

für den

## Oberamts-Bezirk Schorndorf.

Nr 12.

Samstag den 9. Februar

1856.

### Ämtliche Bekanntmachungen.

Schorndorf. Vermöge Regesses über die im Monat Mai 1854 dabier stattgefundene Oberamts- Visitation wird

a) den Orts-Vorstehern und Gem.-Rechnern die Ministerial-Verfügung vom 7. Nov. 1839 Reg.-Bl. S. 697 betreffend das Verbot der Theilnahme der Gemeindebeamten an Versteigerungen und Auktionen in Gemeindsachen zur genausten Beachtung eingeschärft,

b) den Orts-Vorstehern und Rathsschreibern aufgelegt, in den Protokollen über Gemeinderaths- und Bürger-Ausschusswahlen die genaue Beachtung des Gesetzes vom 6. Juli 1849 Regl. S. 277 nachzuverfolgen,

c) da mehrfach wahrgenommen, daß die Rekursbelegungen in Verwaltungs- und Strafsachen häufig unvollständig und ungenügend ertheilt werden, indem sich Orts-Beisitzer und Gemeinde-Verborden öfters mit der Beurkundung begnügen, daß den Theilhabenden die Verfügung eröffnet und daß dieselben über den Rekurs belehrt worden seien, und in vielen Fällen wider die geschlichen Instanzen noch die mit der Bestimmung derselben verknüpften Rechtsnachtheile ausdrücklich bezeichnet werden, so werden die dinställigen geschlichen Bestimmungen wiederholt ernstlich und bei Vermeidung misliebiger Maaßregeln eingeschärft,

d) die Uebergabe der Verzeichnisse über irrtümliche Strafen an den Gemeindefleger und die Be- zug der Arreststrafen muß stets in den Protokollen angemerkelt werden,

e) unter Verweisung auf die oberamtliche Bekanntmachung vom 5. Juni 1851 Amtsblatt Nr. 45 wird den Vorständen der Stiftungsräthe aufgelegt, bei Verpflichtung der Dekanen in den Eids-Verhalt auch die Befolgung der Hebammen-Instruktion ausdrücklich aufzunehmen,

f) wird den Gem.-Vorstehern eingeschärft, Wasserfufsen auf den Kirchen mit Ausnahme der kalten Jahreszeit stets mit Wasser gefüllt zu halten, wenn keine vorhanden sein sollten, solche anzuschaffen,

g) die Local-Feuerlösch-Ordnung §. 30, Amtsblatt von 1855 Nr. 72.

Die Oberfeuerwache sind angewiesen den Wellzug zu überwachen,

h) die Local-Feuerlösch-Ordnungen sind der vorgeschriebenen periodischen Revision zu unterwerfen,

i) haben die Verwaltungs-Actuare die in §. 37 des Verwaltungs-Edicts enthaltene Vorschrift, wo- nach bei jeder Uebergabe von Gem.- und Stiftungs-Rechnungen die Rechnungsbelege von Ziffer zu Ziffer vorgeliefert werden sollen, gehörig zu beachten und sich nicht blos auf Beurkundung auf dem Titelblatt des Kapitels, daß die in solchem enthaltenen Belege übernommen werden, zu beschränken,

j) bei Durchsicht der Bürgerlisten wurde erhoben, daß die vorgeschriebenen Namensregister vielfach nicht nach dem neuesten Stand ergänzt sind, daß der Verfahr, wornach bei Pürgern, deren Näm bereits in den Listen vorkommen, auf die Nummern, unter welchen die Letzteren eingetragen sind, hingewiesen wer- den soll, nicht immer vollständig beachtet wird, daß ferner die Art des Eintritts in das Bürgerrecht nicht immer bezeichnet ist, daß Vermerkungen von öffentlichen Unterstützungen, entbrenden Strafen, Personal- und Beisitzer, sowie über Wohnsteuerpflichtige entweder ganz fehlen, ohne daß ersichtlich wäre, daß sie keine Anwendung finden, oder daß sie wenigstens nicht nach dem neuen Stande ergänzt sind, daß die vorgeschrie- benen Rubriken nicht vollständig ausgefüllt, zu den Listen über Abwesende und Wohnsteuerpflichtige nicht die vorgeschriebenen Tabellen benutzt wurden und daß endlich in den Listen über Wohnsteuerpflichtige fast durchaus der Nachweis über die Heimathangehörigkeit durch Zeugnisse fehlt.

Die Orts-Beisitzer haben diese Mängel, in so weit solche ihre Listen betreffen, unverweilt zu verbes- sern, damit bei der nächsten oberamtlichen Visitation alles bereinigt erscheint.

Den 4. Februar 1856.

Königl. Oberamt.  
Strölin.

Vorladung in Sant- und außergerichtlichen Schuldsachen.

In nachbenannten Sant-Sachen werden die Schulden-Liquidationen und die gesetzlich damit verbundenen

weitem Verhandlungen an den unten bezeichneten Tagen und Orten vorgekommen, wozu die Gläubiger und Absonderungsberechtigte andurch vorgeladen werden, um entweder persönlich, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen, oder auch, wenn vorausichtlich kein Anstand obwaltet, statt des Erscheinens, vor, oder an dem Tage unter Vorlegung der Beweis-Mittel für die Forderungen durch schriftlichen Reces, in dem einen, wie in dem andern Falle unter Vorlegung der Forderungen selbst sowohl, als für deren etwaige Vorzugs-Rechte anzumelden. Die nicht liquidirenden Gläubiger werden, soweit ihre Forderungen nicht aus den Gerichts-Akten ersichtlich sind, an den unten festgesetzten Tagen durch Bescheid von der Masse ausgeschlossen, von den übrigen nicht erscheinenden Gläubigern aber wird angenommen werden, daß sie hinsichtlich eines etwaigen Verzugs der Mehrheit ihrer Classe beitreten.

Das Ergebnis des Liegenschaftsverkaufs wird nur denjenigen bei der Liquidation nicht erscheinenden Gläubigern besonders eröffnet werden, deren Forderungen durch Unterpfand versichert sind, und zu deren voller Befriedigung der Erlös aus ihren Unterpfändern nicht hinreicht. Den übrigen Gläubigern lauft die gesetzliche fünfzehntägige Frist zu Verbringung eines besseren Käufers in dem Fall, wenn der Liegenschaftsverkauf vor der Liquidationstagfahrt stattgefunden hat, vom Tag der Liquidation an, und wenn der Verkauf erst n. d. der Liquidationstagfahrt vor sich geht, von dem Verkaufstage an. Als besserer Käufer wird nur derjenige betrachtet, welcher sich für ein höheres Anbot sogleich verbindlich erklärt und seine Zahlungsfähigkeit nachw. ist.

Zu den Verhandlungen in nachbezeichneten außergerichtlichen Schuldsachen werden die Gläubiger unter der Bedrohung vorgeladen, daß die nicht erscheinenden unbekanntenen Gläubiger bei der Auseinandersetzung nicht werden berücksichtigt werden.

| Ausz-schreibende Stelle.       | Datum der amtl. Bekanntm. | Ort, wo liquidirt wird. | Name und Heimath des Schuldners.   | Tagfahrt zur Liquidation.              | Tag des Ausschluß-Bescheids. | Bemerkungen. |
|--------------------------------|---------------------------|-------------------------|--|--|------------------------------|--------------|
| K. Oberamtsgericht Schorndorf. | 26. Jan. 1856.            | Beutelsbach.            | Christoph Friedrich Körner, Schmid in Beutelsbach und seine Ehefrau Catharine geb. Beckle. | Montag den 3. März 1856 Morg. 9 U.     | am Schluß der Liquidation.   |              |
| K. Oberamtsgericht Schorndorf. | 26. Jan. 1856.            | Thomashardt.            | Jakob Eisenwein, Bauer in Thomashardt.   | Freitag den 29. Febr. 1856 Morg. 9 U.  | am Schluß der Liquidation.   |              |
| K. Oberamtsgericht Schorndorf. | 29. Januar 1856.          | Geradstetten.           | Johann Jacob Dürr, Gipsmüller in Geradstetten.   | Freitag den 29. Febr. Nachmittags 1 U. | Nächste Gerichtsöffnung.     |              |

**Liegenschafts-Verkäufe.**

Bei allen Verkäufen, wo nichts anderes bestimmt ist, gilt die Bedingung, daß der Kaufschilling bei Ertheilung des gerichtlichen Erkenntnisses baar zu bezahlen ist. Unsichere Kaufslustige haben einen tüchtigen Bürgen und Selbstzähler zu der Aufstreichs-Verhandlung mitzubringen, sonst könnten sie Gefahr laufen, von der Eintragung zurückgewiesen zu werden.

| Eigenthümer                            | Beschreibung des Verkaufs-Gegenstandes.                                      | Preis   | Bezeichnung des mit dem Verkauf Beauftragten. | Bekanntmachung (die wie viele). | Tag des Aufstreichs.   |
|--|--|---------|---|---------------------------------|--|
| Joh. Jacob Sauter                      | 2/3tel an 2 B. Wiesen unter der Straße, Anschlag                             | 27 fl.  | K. Amts-Notariat Winterbach.                  | Zweite.                         | Mittwoch d. 20. Febr. auf dem Rathhause in Schornbach 1 Uhr. |
| Weing. Witwe Gantmaier in Schornbach.  | 1 1/2 B. 22 2/10 R. Wiese im Holzberg, Anschlag                              | 30 fl.  |   |                                 |  |
|  | 1 B. 32 1/2 R. Weinberg in der Steinhalde, Anschlag                          | 100 fl. |   |                                 |  |
| Johann Fried. Kies, Seisenfieder.      | eine dreistöckige Behausung in der untern Stadt, zinsfrei                    | 600 fl. | Gemeinderath Volk.                            | Erste.                          | Montag d. 25. Febr. Mittags 2 Uhr.                           |
|  | 3/4 17 1/2 R. Weinberg nun Acker im Fikeler, zinsfrei                        | 200 fl. |   |                                 |  |
|  | 2 1/4 B. 1/4 R. Weinberg, 17 1/4 R. Worch                                    | 200 fl. |   |                                 |  |
|  | 5 1/4 R. Oedeß im Holzberg, zinsfrei   |         |   |                                 |  |
| alt Daniel Mäß, Maurer.                | ein 1st. Stockiges Häuslein sammt einem Plätzchen beim Mühlbach              | 200 fl. | Gemeinderath Volk.                            | Erste.                          | 25. Febr. 2 Uhr.   |
| Joh. Friedrich Maier, Weing. L. Gr. E. | 1 Bet. 15 1/10 R. Acker in der obern Straße neben dem Wassergraben, zinsfrei | 75 fl.  | Gemeinderath Kurz.                            | Zweite.                         | 18. Febr. Mittags 2 Uhr.                                     |
| J. J. Trogler Webers Witwe.            | 1 1/2 B. 3/10 R. Weinberg im Rosenäugle, neben dem Gäßle, zinsfrei           | 80 fl.  | Gemeinderath Straub.                          | Erste.                          | 25. Febr. 2 Uhr.   |

**Schorndorf. Aufruf bezüglich der Ertheilung einer Schenk-wirthschafts-Gerechtigkeit.**

Der Bäcker Christoph Scheyhing dahier, hat bei dem Oberamt ein Gesuch um Verleihung der Berechtigung zum Betrieb einer Schenk-wirthschaft eingereicht, was nach Maafgabe des Art. 16 des Gesetzes vom 3. Novbr. 1853 unter dem Anfügen andurch veröffentlicht wird, daß diejenigen, welche Einwendungen dagegen zu machen haben, selbe bei Vermeidung der späteren Nichtbeachtung binnen der Frist von 15 Tagen bei der unterzeichneten Stelle vorbringen müssen.

Den 4. Februar 1856. Königl. Oberamt. Schindler, Act.

**Schorndorf.** Für die Leggeld bezahlenden Chirurgen II. und III. Abtheilung sind Aderläßkanten angeschafft worden, und können diese bei dem Rechner der Anstalt, Chirurg Schallenmüller hier gegen Bescheinigung abgeholt werden.

K. Oberamts-Physikat. Faber.

**Schorndorf. Diebstahls-Anzeige.**

In der Nacht vom 25/26. d. M. wurde aus einem dießigen Privathause ein kupferner Waschkessel entwendet, was zum Zweck der Entdeckung des Thäters und Verheißung des Geschehenen andurch veröffentlicht wird.

Den 29. Januar 1856. K. Oberamts-Gericht. Belluagel.

**Floß-Inspection Welzheim. Holz-Einwurfs-Accorde.**

An nachbenannten Tagen und Orten, wird die unterz. Stelle über den Einwurf der — für den 1856ger Remsflöß bestimmten Brennholz-Quantitäten, — Abstreichs-Accorde abschließen, u. zwar:

1.) am Donnerstag den 21. d. Mts. Vormittags 10 Uhr im Gasthaus zum Lamm in Baldhausen über ca. 2500 Klafter, welche am Walkersbach und an der Rems bis Schorndorf stehen.

2.) Freitag den 22. d. Mts. Morgens 9 Uhr im Gasthaus zum Löwen in Oberndorf über 4150 Klafter, welche am Ebaissee and an der Wieslauf bis Michelau stehen.

Die betr. löbl. Orts-Vorstände werden ersucht, diese Verhandlungen von Amtswegen rechtzeitig zur Kenntniß ihrer Gemeinde-Angehörigen bringen zu wollen.

Belzheim den 6. Febr. 1856. K. Floß-Inspection. pro 1856.

**Floß-Betriebs-Accord** Am Samstag den 23. d. Mts. Mittags 11 Uhr

wird die unterzeichnete Stelle den 1856ger Floßbetriebs-Accord auf dem Walkersbach, der Wieslauf und Rems in 8 Abtheilungen im Gasthaus zur Sonne in Eselshalden in öffentlichen Abstreich bringen.

Die betreffenden löbl. Ortsvorstände wollen diese Verhandlungen von Amts wegen unter dem Anfügen zur Kenntniß ihrer Gemeinde-Angehörigen bringen, daß sich dießfalls nicht bekannte Accords-Liebhaber mit obrigkeitlichen Prädikats- und Vermögens-Zeugnissen auszuweisen haben.

Belzheim den 6. Febr. 1856. K. Floß-Inspection.

**Schorndorf. (Gläubiger-Aufruf.)**

Auf den im vorigen Monat erfolgten Tod der nachbenannten Personen sind die Verlassenschafts-Untersuchungen vorzunehmen, u. z.:

**Schorndorf:** Christian Heinrich Pleiderer, Reichgerber, Johann Georg Stängle, Bäcker, Gottlieb Beck, ledig, Christian Gottlieb Dingler, Schreiners Witwe.

**Ober-Urbach:** Jakob Friedrich Laitle, Weing. Witwe, Joh. Michael Bantel, Hechler, Christof Kube, ledig.

**Unter-Urbach:** David Schabel's Witwe, Mich. Zehender, Webers Witt. (Verm.-Uebergabe). **Steinenberg:**

Johannes Stadelmaier, ledig, Barbara Thieringer, ledig, Jakob Eurm, Küfer.

Die Forderungen an den Nachlaß dieser Personen sind bei Gefahr der Nicht-Berücksichtigung binnen 8 Tagen bei den betreffenden Orts-Vorständen anzumelden.

Den 6. Februar 1856. K. Gerichtsnotariat. Moser.

**Geradstetten, Gerichts-Bezirks Schorndorf. Haus- und Scheuer-Verkauf.**

Aus der Verlassenschaftsmasse der verst. Professor Heigelin'schen Ehegatten von Geradstetten werden die vorhandenen Gebäude-Antheile, nämlich Haus- und Scheuer-Hälfte, wie sie schon früher in diesem Blatte bekannt gemacht wurden,

Dienstag den 12. Februar d. J. Mittags 1 Uhr

auf dem Rathhaus in Geradstetten zum letztenmal in öffentlichen Aufstreich gebracht. Hierzu werden Kaufs Liebhaber unter dem Anfügen eingeladen, daß das Resultat dieses Aufstreichs schon zum Voraus die Genehmigung der Erben erhalten hat, u. daß die weiteren Gebäude-Antheile dem Vernehmen nach ebenfalls käuflich erwerben werden können.

Den 30. Januar 1856. Die Theilungs-Behörde. Vize-Amtsnotar Bauer.

Nächsten Montag, Nachmittags 2 Uhr, wird auf dem Rathhaus der Pforch im öffentlichen Aufsteich auf 7 Nacht verkauft.

### Wichelberg.

Am Montag den 21. v. Mis. wurde die hiesige Gemeinde-Jagd auf 3 Jahre verpachtet. Wenn etwaige auswärtige Liebhaber ein Nachgebot machen wollen, so können dieselben am

Montag den 11. Febr. Mittags 12 Uhr auf hiesigem Rathhaus erscheinen.  
Den 6. Februar 1856.

Schultheißenamt.

### Plüderhausen. Geld-Anerbieten.

Gegen gute zweifache Güterversicherung können hier die Posten von

200 fl. und 250 fl.  
erhoben werden.

Den 6. Februar 1856.

Schultheißenamt.  
Geiger.

### Privat-Anzeigen.

#### Schorndorf.

Den Verkauf der Arbeiten des Frauen-Vereins, worunter besonders Gegenstände für kleine Kinder sind, besorgt von nun an Frau Conditor Wirtrecht, was mit der Bitte um zahlreichen Zuspruch bekannt gemacht wird.

#### Schorndorf.

### Empfehlung.

Unterzeichnete macht hienüt die ergebenste Anzeige daß sie mit ihrer Gofferirmaschine jetzt auch eine Stippelmaschine verbunden hat, und bemerkt dabei daß jederzeit schön und billig gesserirt und gegripelt werden kann.

Wilhelmine Schlagenhauß.

#### Schorndorf.

An einen sichern Zinszähler sind gegen zweifache Güterversicherung 200 fl. zu vergeben, wo? sagt die Redaction.

Ungefähr 2 Mägen Dung und einen schwarzen Bock hat zu verkaufen, wer? sagt die Redact.

22 Stück neue 4' lange Faunstecken, eine noch gute Gartenthüre und ein Blumenrett hat zu verkaufen, das Nähere bei Wilhelm Ankele, Bäcker.

Uhrmacher Kies hat bis Georgi ein Logis zu vermieten.

Christian Bürkle verkauft aus seiner Pflanzschaft gegen baare Bezahlung eine zweistöckige Behausung mit einem schönen Keller in der neuen Straße, neben der Kirchgasse und Mehger Scheible, welches zu einem jeden Gewerbe tauglich ist, ist angekauft zu 1800 fl. und kommt am Montag den 25 Febr. Nachmittags 2 Uhr in Aufsteich.

### Haus- & Güter-Verkauf.

Die Erben des verstorbenen Heinrich Pfeiderer, Rothgerbers dahier haben aus dessen Nachlaß nachstehende Realitäten, nemlich:

- Eine 3stöckige Behausung mit vollständiger Geberei-Einrichtung,
- 1 M. 31, 0 M. Baumwiesen im Sichenfeld,
- 7/8 M. 22, 4 M. Acker im Ziegelgraben,
- 1/8 M. 3, 9 M. Wiesen im Hof,
- 27, 8 M. Land in den weiten Gärten,
- 22, 1 M. Land auf dem Graben,

neu Mes

zu verkaufen.  
Ein Verkaufs-Versuch wird am Montag den 11. Febr. Nachmittags 2 Uhr auf dem Rathhaus vorgenommen werden.

Auch sind aus obiger Masse noch feil circa 80 Ctr. Heu und Stroh, 20 Ctr. Strohhalm und 8 Ctr. Feiner Most, wovon der Verkauf am gleichen Tage Vormittags 11 Uhr im Hause selbst stattfindet.  
Den 5. Februar 1856.

Im Auftrag des Schulmeisters Wörner in Feuerbach verkauft 2 Brl. 26 1/2 Ruthen Wiesen im Hammerichlag.

#### Stadtbaumeister Schmidt.

Ehr. Fried. Schönleber ist gesonnen sein Haus mit 2 Wohnungen, einem schönen Keller und 1 Brl. dabei in der oberen Stadt an der Hauptstraße, aus freier Hand zu verkaufen. Liebhaber können täglich einen Kauf mit ihm abschließen.

Carl Maier, Siebmacher, verkauft 2 1/2 B. Acker im Hegnach vornen am Weg, die Hälfte mit Dinkel angeblümt, Neubruch, die andere Hälfte eignet sich zu hehem Acker. Anschlag 100 fl. und kommt den 18. Febr. 2 Uhr aufm Rathhaus in Aufsteich.

Fried. Schick verkauft einen Acker die Hälfte mit Bäumen im Hof, ca. 1/2 im Mes; es würde aber auch die Hälfte davon abgegeben.

Joh. Fried. Maier, Ledendr. Ent. hat 3 Brl. Acker mit Dinkel angeblümt, in der oberen Straße neben Ehn. Kemmel und Fr. Kies, zu verkaufen. Aufsteich am 18. Febr. 2 Uhr aufm Rathhaus.

#### Oberberken.

Ich habe 90 fl. gegen geschliche Sicherheit sogleich zum ausleihen bereit liegen.

Gemeindepfleger Hohl.

### Bremen.

#### Für Auswanderer.

Mit dem 1. März beginnt mein Haus Carl Po'rantz & Comp. in Bremen wieder seine regelmäßigen Expeditionen nach allen Häfen von Nordamerika, und können mit mir stets Accorde abgeschlossen werden.  
Deutelsbach, Februar 1856.

Joh. Duhl,  
Bezirksagent.

Nächsten Sonntag haben **Backtag** Pfeiderer, Ehr. Menner, J. Daimler.

Redigirt, gedruckt u. verlegt von E. J. Mayer.

### Ämtliche Bekanntmachungen.

#### Wildbad.

### Aufnahme in das Armenbad.

Die Gesuche um Aufnahme in das Armenbad, (Katharinenstift) in Wildbad sind bis 1. April durch Vermittlung einer zur Portofreiheit berechtigten Behörde mit der Bezeichnung als „Dienstfache“ an die K. Badaufsichtsbehörde in Wildbad einzureichen.

Diese Gesuche sind zu belegen:

- 1) mit einem gemeindrätlichen oberamtlich beglaubigten Zeugnisse, welches zu enthalten hat:
  - a) den vollständigen Namen, Wohnort, Alter, Gewerbe des Wittstellers,
  - b) dessen Prädikat, erstandene Strafen, Vermögens- und Erwerbs-Verhältnisse,
  - c) eine Nachweisung darüber, daß die Gemeinde- und Stufungsklassen den Wittsteller für den Gebrauch der Baderkur nicht vollständig unterstützen können,
  - d) eine Erklärung, daß der Gemeinderath Sicherheit leiste für die Deckung derjenigen Kosten, welche nicht vom Katharinenstift bezahlt werden, z. B. für die Her- und Heimreise, für längeren Aufenthalt, für Sterbfall u. s. w.,
  - e) eine Erklärung, daß der Gemeinderath Sicherheit leiste für die Deckung derjenigen Kosten, welche nicht vom Katharinenstift bezahlt werden, z. B. für die Her- und Heimreise, für längeren Aufenthalt, für Sterbfall u. s. w.,
- 2) mit einem ärztlichen Zeugnisse über die Art und Dauer der Krankheit unter Angabe der angewendeten Mittel.

Die Wittsteller haben die höhere Entscheidung und die Einberufung durch die K. Badaufsichtsbehörde abzuwarten.

Wer sich früher in Wildbad einfunden würde, könnte nur gegen Bezahlung der Taxe die Bäder gebrauchen und hätte im Ermangelung der erforderlichen Mittel zum Aufenthalt in Wildbad die Zurücklieferung in die Heimath zu gewärtigen.

Von den Gemeindebehörden wird erwartet, daß sie Leuten, welche nicht zu den unbemittelten gehören, oder solchen, von welchen eine Belästigung der Kurgäste zu befürchten wäre, keine Zeugnisse ausstellen und den Verzicht wird die Aufforderung vom 7. März 1853 (Staats-Anzeiger Nr. 60) in Erinnerung gebracht.

Die K. Oberämter werden ersucht, vorstehende Bekanntmachung mit dem Anfügen in die Bezirksblätter einzurücken zu lassen, daß Gesuche, welche

nach dem 1. April einkommen oder die oben bezeichneten Notizen nicht vollständig enthalten würden, von der K. Badaufsichtsbehörde nicht berücksichtigt werden könnten.

Den 29. Januar 1856.

#### K. Badaufsichts-Behörde:

- Oberamtmann Bauer.
- Kameralverwalter Blessing.
- Stadtpfarrer Hezel.
- Stadtschultheiß Mittler.
- Badarzt Dr. Burkhardt.
- Kassier Pfeiderer.

#### Schorndorf.

### Aufforderung.

Wenn verflohenes Jahr eiserne Ofenplatten verwendet worden sein sollten, wird aufgefordert, hiervon der unterzeichneten Stelle ungefüllt Anzeige zu machen.

Den 2. Februar 1856.

K. Oberamtsgericht.  
Bellnagel.

#### Amtsnotariats-Bezirk Winterbach.

(Gläubiger-Aufruf.)

Alle diejenigen, welche an nachbenannte im vorigen Monat verstorbene Personen aus irgend einem Rechtsgrunde Forderungen zu machen haben, werden aufgefordert, solche bei Gefahr der Nichtberücksichtigung binnen 8 Tagen entweder beim Notariat oder den betreffenden Orts-Vorständen anzumelden, u. z. von:

#### Winterbach:

- Anno Maria Steinbronn, ledig;
- Joh. Georg Betsch, Tagelöhner (vermögenslos);
- Christiane Friederike Betsch (vermögenslos);
- Eva Margaretha geb. Wäber, Jacob Jaus, Schmid-Deferta;
- Christiane Friederike, Ehefrau des Johann Georg Wörner, Schneiders;
- Johanne Luise, geb. Reinhardt, Ehefrau des David Cast, Kaufmanns;
- Alt Rathhaus Uch, Tagelöhner (vermögenslos);

#### Deiberg:

- Christof Wörner, Wittwer;
- Jak. Kaufher, Wittw. von Uebelbergdorf (vermögenslos), Baierck;